



Gemeinderat Derendingen

Protokoll der 8. Sitzung 2026

Mittwoch, 19. August 2026, 19:00 Uhr, in der Aula Derendingen Mitte

Vorsitz:	Roger Spichiger
Anwesend:	Roger Siegenthaler Christine Bänninger Claire Orias Urban Cueni Kosovare Fetahu-Rrustemi Riccardo Sturzo André Winiger
Protokoll:	Béatrice Müller
Entschuldigt:	Presse

Verhandlungsgegenstände

2026-82	Abnahme des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 01.07.2026
2026-83	Abnahme des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 22.02.2026
2026-84	Präsidiales: Gemeindeordnung (GO; Totalrevision und Personalreglement (PersR), Personalverordnung (PersV) und Behördenreglement (BEHÖR); Teilrevision, Verabschiedung z.H. GV
2026-85	Präsidiales: FDP.Die Liberalen: Antrag Gebührenerlass für Anlassbewilligung
2026-86	Informationen aus den Ressorts (VERTRAULICH)

14.3 2026-82	Gemeinderat: Traktandenlisten, Protokolle Abnahme des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 01.07.2026
------------------------	---

Beschluss (einstimmig mit Enthaltung von Roger Siegenthaler, da er nicht anwesend war)
Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 01.07.2026 wird genehmigt und verdankt.

14.2 2026-83	Gemeindeversammlung: Traktandenlisten, Protokolle Abnahme des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 22.026.2026
------------------------	--

Beschluss (einstimmig mit Enthaltung von Roger Siegenthaler, da er nicht anwesend war)
Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22.06.2026 wird genehmigt und verdankt.

15.0 2026-84	Allgemeines, Einzelnes und Diverses, Gemeindeinspektorat, Revision, Ferienplan, Reorganisation; Verband der Gemeindebeamten, Gemeindekanzlei allgemein Präsidiales: Gemeindeordnung (GO; Totalrevision und Personalreglement (PersR), Personalverordnung (PersV) und Behördenreglement (BEHÖR); Teilrevision, Verabschiedung z.H. GV
----------------------------	--

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 10.06.2026 wurde eine erste Lesung der Reglemente durchgeführt. Die darin erwähnten Punkte wurden überarbeitet, ergänzt und korrigiert.

Unterlagen

- 0220 Gemeindeordnung 2.0_Totalrevision_in Bearbeitung
- 0220 Personalreglement Entwurf 1. Revision
- 0220 Personalverordnung Entwurf 1. Revision
- 0220 Behördenreglement 1.0_in Bearbeitung
- Finanzkompetenzen: Stellungnahme Bruno Eberhard

→ Die Unterlagen der GR-Sitzung vom 10.06.2026 sind im CMI abrufbar

Sachverhalt

Mittlerweile haben weitere Abklärungen verwaltungsintern, insbesondere mit der Abteilung Finanzen und Steuern, stattgefunden. Zum Teil wurde nochmals mit dem Amt für Gemeinden Rücksprache genommen und auch diese Erkenntnisse noch «eingebaut».

Folglich haben sich folgende Veränderungen resp. Ergänzungen ergeben:

Gemeindeordnung (GO) → neu Totalrevision

- Neu wird die Gemeindeordnung totalrevidiert. Es haben sich so viele Änderungen ergeben aufgrund von Streichungen und Ergänzungen, dass die Übersichtlichkeit fast nicht mehr gegeben ist. Aus diesem Grunde empfiehlt auch das AGEM eine Totalrevision.
- Aus der neuen Muster-GO wurde einige kleine Änderungen übernommen. Es handelt sich zumeist um Anpassungen von Begriffen (z.B. § 1, 3 und 5).
- § 23 + 26 Finanzkompetenzen: siehe Ausführungen von Bruno Eberhard.
- § 40 Submissionen: Gemäss AGEM plus Ergänzung der finanziellen Kompetenzen
- Ergänzung § 52: Neu erfasst wird die Zuständigkeit für die Beglaubigungen

Personalreglement (PersR) → Teilrevision

- § 22: Vorzeitige Pensionierung, zwar weiterhin möglich, aber ohne Entschädigung durch Gemeinde.
- § 28: Personalbeirat: Hier ist der Entscheid offen, ob der Personalbeirat aufgehoben wird oder weitergeführt wird.
- § 63, 63bis und 64 bis: Neu aufgenommen gemäss AGEM und letzter Sitzung.
- § 71: Klarere Formulierung betreffend Anzahl Ferientage
- § 76: Übergangsbestimmungen: Ausformulierung Übergangsregelung Vorzeitige Pensionierung mit Finanzierung AHV-Ersatzrente

Personalverordnung (PersV) → Teilrevision

- § 5: Vorzeitige Pensionierung aufgehoben
- § 76: Übergangsbestimmungen: Ausformulierung Übergangsregelung Vorzeitige Pensionierung mit Finanzierung AHV-Ersatzrente

Behördenreglement (BEHÖR) → Teilrevision

Die Abklärung mit dem AGEM betreffend den Begriff «Funktionäre» hat folgendes ergeben: Gemäss Gemeindegesetz gibt es entweder Beamte resp. Angestellte oder aber Behördenmitglieder. Die Kategorie «Funktionäre» gibt es nicht. Die Bezeichnung und damit die rechtliche Unsicherheit hat gemäss AGEM in der Vergangenheit immer wieder zu Problemen geführt. Aus diesem Grunde wird der Begriff «Funktionäre» gestrichen (auch in allen anderen Reglementen und Verordnungen).

Beratung des Gemeinderates:

Gemeindeordnung

§ 3 Abs. 2 lit. h

Diese neue Formulierung wurde aus der Mustergemeindeordnung übernommen.

André Winiger fragt sich, ob man sich mit dieser Formulierung etwas zu stark einschränkt, wenn sich die Infrastruktur lediglich auf die Energieversorgung und die Entsorgung beschränkt.

→ Der Gemeinderat spricht sich für die ursprüngliche Formulierung "eine zeitgemässe öffentliche Infrastruktur aufzubauen" aus.

§ 7 Abs. 2 + § 9 Abs. 2

Kosa Fetahu zeigt auf, dass mit dem geplanten Verzicht auf ein Geschäftsreglement und eine Organisationsverordnung geklärt werden muss, wo die Zuständigkeiten neu verbindlich geregelt werden.

Roger Spichiger erklärt, dass die Einwohnergemeinde Derendingen bis anhin kein Geschäftsreglement und keine Organisationsverordnung hat. Bei der Einführung der Gemeindeordnung wurde die Erarbeitung einer Organisationsverordnung in Aussicht genommen. Dafür wurde eine Muster-Organisationsverordnung beigezogen. Aufgrund der Komplexität und Kompliziertheit wurde dieses Unterfangen aber wieder aufgegeben. Zumal ja eine solche Verordnung auch "gelebt" werden muss. Seiner Meinung nach sind die Zuständigkeiten in den Stellenbeschrieben und Ressortbeschrieben der Gemeinderäte geregelt.

Gemäss Kosa Fetahu gibt es viele Gemeinden, die keine solche Richtlinien haben. Sie findet es aber wichtig, dass die Zuständigkeiten und die Kompetenzprozesse definiert sind. Wenn keine Schriftlichkeit besteht, dann wird früher oder später der Konflikt auftauchen, dass in keinem Reglement oder Verordnung etwas zu finden ist. Diese Tatsache möchte sie vermeiden.

→ Notwendigkeit eines Geschäftsreglementes und einer Organisationsverordnung mit dem Amt für Gemeinden klären.

§ 14 Abs. 2

Besagt: "Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen."

8. Sitzung Gemeinderat vom 19. August 2026

Christine Bänninger findet den Begriff "Aus wichtigen Gründen..." zu schwammig. Sie würde es begrüßen, wenn "die wichtigen Gründe" etwas genauer definiert würden. Gemäss Riccardo Sturzo handelt es sich hier um einen normalen Gesetzesbegriff, der immer so verwendet wird. Gemäss Urban Cueni ist die Öffentlichkeit von Gemeinderatssitzungen sowieso eine Spezialität des Kantons Solothurn. Die Gemeinderatssitzungen in allen anderen Kantonen sind nicht öffentlich.

→ Der Absatz 2 wurde aus dem Gemeindegesetz übernommen und wird deshalb so belassen.

§ 23

Kosa Fetahu fragt nach, ob diese Formulierung richtig ist.

Béatrice Müller erklärt, dass es sich hier um die Variante 1, angepasst auf Derendingen, gemäss Muster-Gemeindeordnung handelt. Diese wurde von Bruno Eberhard erarbeitet und mit dem Amt für Gemeinden verifiziert. Diese Formulierung beinhaltet den Status quo, bildet also die Befugnisse wie gehabt ab.

→ Der vorliegende Vorschlag wird übernommen.

§ 26

Abs. 3 lit. g

André Winiger fragt nach, ob lit. g "die Aufgaben der Ortspolizei im Rahmen der Gesetzgebung und der Gemeindereglemente wahrnehmen" noch Gültigkeit hat oder ob dieser gestrichen werden kann.

→ Abklärung, ob lit. g noch Gültigkeit hat oder gestrichen werden kann.

Abs. 4

Hier handelt es sich um die logische Abfolge von § 23 und ist ebenfalls mit Bruno Eberhard und dem Amt für Gemeinden geklärt.

→ Der vorliegende Vorschlag wird übernommen.

§ 27

Christine Bänninger möchte wissen, ob es richtig ist, dass die Ressortleitungen keinerlei Finanzkompetenzen haben und damit auch keine Verantwortung tragen? Sie weist darauf hin, dass die Finanzkompetenzen sowohl des Gemeinderates und der Abteilungsleitenden geregelt ist, aber für die Ressortleitenden ist explizit keine Regelung ersichtlich.

Roger Spichiger ist der Meinung, dass die Finanzkompetenzen der Ressortleitenden in deren Pflichtenheften geregelt sein müsste und eine Finanzkompetenz vorhanden sein muss, wenn nicht allein, dann doch zumindest zusammen mit dem Abteilungsleitenden oder dem Gemeindepräsidenten.

→ Ist eine Finanzkompetenz für die Ressortleitenden nötig/vorgeschrieben? Klärung mit AGEM.

§ 29

Gemäss Kosa Fetahu gibt es einen Widerspruch zu § 38. Sie ist der Meinung, dass die Arbeitsgruppen keine Finanzkompetenzen haben. Gemäss Abs. 1 entscheiden die ständigen Kommissionen und Arbeitsgruppen über bewilligte Kredite im Zuständigkeitsbereich bis CHF 50'000.00 selbständig. Das geht in ihren Augen nicht.

Für André Winiger ist klar, dass diese Kredite mit dem Budget bewilligt sind und die Kommissionen und ständigen Arbeitsgruppen diese dann lediglich selbständig auslösen. Aus diesem Grunde sieht er hier kein Problem.

Urban Cueni erklärt, dass die meisten Kommissionen zugunsten von Arbeitsgruppen aufgehoben worden sind. Diese Arbeitsgruppen müssen Finanzkompetenzen haben, aber lediglich im vom Budget bewilligten Rahmen.

→ Im Abs. 1 wird der bewilligte Kredit im Zuständigkeitsbereich auf neu CHF 10'000.00 festgesetzt (bisher CHF 50'000.00).

Abs. 2 heisst neu: Sie stellen dem Gemeinderat Antrag auf Projektgenehmigungen für nicht bewilligte Ausgaben. Der Rest des Satzes wird gestrichen.

§ 30-37

Hier wurde lediglich die Reihenfolge der Kommissionen resp. ständigen Arbeitsgruppen verändert. Deshalb ist alles rot markiert, inhaltlich wurden keine Änderungen vorgenommen.

§ 35-37 jeweils in den Abs. 2

Hier darf nicht "Behörde" stehen, sondern "Gremium". Dies Gemäss § 38, wonach ständige Arbeitsgruppen keine Behörden im Sinn des Gemeindegesetzes darstellen.

§ 40 Abs. 4 lit. a)

Kosa Fetahu fehlt hier das 4-Augen-Prinzip, deshalb regt sie an, dass eine solche Ausgabe nur in Absprache mit dem Ressortleitenden erfolgen kann.

→ Ergänzung mit "zusammen mit der Ressortleitung"

Generelle Anmerkungen zu den Kompetenzen des Gemeindepräsidenten und der Aufhebung der Stelle des Verwaltungsleiters:

Aus Sicht von Kosa Fetahu liegt beim Gemeindepräsidenten zu viel Macht. Will man das tatsächlich, dass der Gemeindepräsident einerseits Gemeindepräsident ist, andererseits sämtliche Geschäfte intern abwickelt, Personalchef ist und die Aufsicht über alles hat? Eigentlich sollte mit der Neuorganisation auch die operative von der strategischen Ebene getrennt werden. Mit dem Wegfall des Verwaltungsleiters landet nun wieder sehr viel Operatives beim Gemeindepräsidenten. Deshalb fragt sie nochmals, ob man sich dessen bewusst ist und das auch so will.

Die von Kosa Fetahu erwähnten Bereiche sind die klaren Aufgaben des Gemeindepräsidenten, auch gemäss Gemeindegesetz. Mit der Neuorganisation hat die Einwohnergemeinde Derendingen eine Personalverantwortliche mit einem 60 %-Pensum angestellt. Diese nimmt dem Gemeindepräsidenten die meisten Arbeiten im personellen Bereich ab. Es ist auch so, dass gemäss Stellenplan die Hierarchie klar gegliedert ist und z.B. Probleme stufengemäss besprochen und bearbeitet werden (Angestellte – Bereichsleiter – Abteilungsleiter – Gemeindepräsident unter Beizug der Personalverantwortlichen). Der Gemeindepräsident ist also meistens letzte und abschliessende Anlaufstelle. Hingegen unterschreibt er jeden Anstellungsvertrag, also vom Anstellungsvertrag von Lernenden bis zum Abteilungsleitenden.

Für Christine Bänninger wäre es eine Überlegung wert, ob die Ressortverantwortlichen bei Personalfragen beigezogen werden sollen (z.B. MAG von Abteilungsleitenden oder Unterstützung von Abteilungsleitenden in schwierigen Personalsituationen).

Sowohl André Winiger als auch Roger Siegenthaler möchten nichts mit Mitarbeitendengesprächen zu tun haben. Sie fühlen sich nicht nahe genug an den Mitarbeitenden dran, als dass sie sich ein Urteil über deren Tätigkeit abgeben könnten. Sie sehen sich klar auf der strategischen Ebene.

Auch für Urban Cueni ist klar, dass wenn ihm etwas zu Ohren kommt, was einen Mitarbeitenden betrifft, er sich an den Abteilungsleitenden wendet. Der prüft die Angelegenheit und falls nötig, leitet er die nötigen Massnahmen unter Beizug der Personalverantwortlichen ein.

Mit der Einführung des Ressortsystems nehmen mittlerweile auch die einzelnen Gemeinderäte mit ihren Ressorts dem Gemeindepräsidenten Arbeit ab. Er nimmt die Informationen entgegen und koordiniert die Geschäfte und Gemeinderatssitzungen sowie Gemeindeversammlungen.

Wie die ressortverantwortlichen Gemeinderäte die zuständigen Abteilungsleitenden an ihrer Seite haben, arbeitet der Gemeindepräsident eng mit der Gemeindeschreiberin, der Personalverantwortlichen und z.B. auch mit dem Feuerwehrkommandanten zusammen.

Kosa Fetahu betont, dass es ihr wichtig ist, dass die vorliegenden Unterlagen korrekt und vollständig sind, zumal diese ja von der Gemeindeversammlung behandelt werden.

Urban Cueni erklärt, dass die Gemeinde Derendingen nun schon in der zweiten Legislatur mit dem Ressortsystem arbeitet. Mittlerweile wurden Mängel ausgemerzt. Unter anderem wurde auch festgestellt, dass der Verwaltungsleiter und damit auch der Stelleninhaber nicht funktioniert. Die Konsequenzen wurden gezogen und das System entsprechend angepasst. Mittlerweile wird schon eine Weile mit diesem System gearbeitet und es hat sich bewährt.

Für Roger Spichiger ist die Verwaltung sehr schmal und effektiv, gerade weil sie mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet ist.

Gestrichener § 37ter

Christine Bänniger stellt fest, dass mit der Streichung des Leiters Zentrale Dienste der Bereich Kultur nirgends mehr aufgeführt ist.

Gemäss Organigramm ist der Gemeindeschreiber Ansprechperson für die Ressortleitung Kultur.

→ Beim § 47 wird als Abs. 4 neu eingeführt: "Er stellt die Verbindung zur Ressortleitung Kultur sicher."

§ 41 Abs. 2 lit a)

§ 42 Abs. 2 lit. e)

§ 45

Für Urban Cueni gehört die Leitung Stabsdienste klar zum Aufgabenbereich des Gemeindepräsidenten. Auch im Organigramm ist die Leitung Stabsdienste nicht aufgeführt. Aus diesem Grunde kann die separate Aufführung weggelassen werden.

→ Streichung § 41 Abs. 2 lit a) Leitung Stabsdienste

→ Streichung ganzer § 45

→ § 42 Abs. 2 lit. e heisst neu: "Aufsicht über die gesamte Gemeindeverwaltung und Führung der Stabsdienste."

§ 49 Abs. 2

Ergänzung wie folgt: "Die Leitung Bau und Planung hat die Befugnis, budgetierte Ausgaben bis CHF 250'000.00 im Fachbereich in Absprache mit der Ressortleitung zu vollziehen."

→ Die Formulierung mit der Ergänzung wird übernommen.

§ 52 Zuständigkeit Beglaubigung NEU

In der Muster-Gemeindeordnung war dieser § aufgeführt. Diese Dienstleistung wird in Derendingen rege genutzt. Aus diesem Grunde empfiehlt das AGEM die Formulierung in die Gemeindeordnung zu übernehmen.

→ Die Formulierung "Zuständigkeit Beglaubigung" wird aus der Muster-Gemeindeordnung übernommen.

§ 59 Abs. 1 lit. a) 2. Zweckverband Alters- und Pflegeheim Derendingen/Luterbach

Gemäss Urban Cueni ist das eine alte Bezeichnung. Neue Bezeichnung: Zweckverband Pflegeorganisation Derendingen Deitingen Luterbach

→ Hier muss die korrekte neue Bezeichnung "Zweckverband Pflegeorganisation Derendingen Deitingen Luterbach" aufgeführt werden.

Personalreglement

§ 9

Kosa Fetahu möchte wissen, wieso das Gemeindepräsidium eine befristete Stelle maximal 24 Monate bewilligen und besetzen kann. Reichen da die finanziellen Kompetenzen?

Roger Spichiger und Béatrice Müller erklären, dass dies die bisherige Praxis darstellt. So konnte man Stellen, meistens Teilzeitstellen, zügig besetzen und hatte so die Möglichkeit die eingesetzten Stellenprozente zu verifizieren (zu hoch angesetzt oder zu tief) und die Vorbereitungen für eine definitive Beschlussfassung an der Gemeindeversammlung vorzubereiten.

→ Der § wird wie vorgesehen belassen.

§ 22

Die vorzeitige Pensionierung ist immer noch möglich, einfach ohne Finanzierung durch die Einwohnergemeinde.

→ Vorliegende Version ist i.O.

§ 28

Der Gemeinderat hat zu entscheiden, ob der Personalbeirat beibehalten wird oder aufgehoben werden soll. Die Empfehlung der Geschäftsleitung ist die Aufhebung.

Urban Cueni ist für die Aufhebung des Personalbeirates. Die Idee war, dass Mitarbeitende Einsitz nehmen. Momentan haben die meisten Mitglieder auch eine Vorgesetztenfunktion und das ist seiner Meinung nach nicht richtig. Zumal auch das Interesse für das Mitwirken nicht wirklich gegeben ist. Er erklärt, dass den Mitarbeitenden ein Mitspracherecht gegeben ist. Es kann aber nicht sein, dass diese Möglichkeit dazu genutzt wird, das System zu verändern, zumeist zugunsten der Mitarbeitenden.

Christine Bänninger ist ebenfalls für die Aufhebung des Personalbeirates. Allerdings fragt sie sich, ob allenfalls in Abs. 1 eine Verantwortlichkeit definiert werden müsste, damit die Mitarbeitenden wissen, wo sie ihr Recht einfordern können und ob es anstelle des Personalbeirates eine Ombudsstelle geben müsste, wo sich die Mitarbeitenden vertraulich hinwenden könnten. Die Mitarbeitenden haben immer die Möglichkeit sich an die vorgesetzte Stelle, die Personalverantwortliche oder den Gemeindepräsidenten zu wenden. Aus Sicht von Roger Spichiger sind das genügend Stellen, die das rechtliche Gehör bieten, ohne dass zusätzlich noch eine externe Stelle eingebunden werden muss.

Die Personalverantwortliche hat sich mittlerweile als Ansprechperson etabliert und ist auch so organisiert, dass dieses Gespräch absolut vertraulich geführt werden kann. Falls gewünscht und benötigt sorgt sie auch dafür, dass ein Coach beigezogen werden kann.

→ Der Personalbeirat soll aufgehoben werden.

§ 53 Abs. 3

Urban Cueni macht beliebt, dass die ursprüngliche Fassung betreffend Teuerung beibehalten werden soll. Gleichzeitig liegt der Gemeinderatsbeschluss vor, dass die jährliche Teuerung dem regierungsrätlich genehmigten Teuerungssatz für das Staatspersonal des Kantons Solothurn entspricht. Somit müsste bei einer Änderung nur der Gemeinderatsbeschluss angepasst werden.

Dem widerspricht, dass mit der vorgesehenen Regelung keine Diskussion anlässlich der Gemeindeversammlung zum Thema Teuerung möglich ist.

→ Die vorgesehene Änderung "Die jährliche Teuerung entspricht dem regierungsrätlich genehmigten Teuerungssatz für das Staatspersonal des Kantons Solothurn." wird beibehalten.

§ 63, § 63bis, § 63ter und § 64

Die Bestimmungen betreffend Mutterschaftsurlaub, Urlaub des anderen Elternteils, im Falle des Todes der Mutter sowie Adoptionsurlaub wurden aus der Muster-Dienst- und Gehaltsordnung übernommen.

→ Diese §§ werden übernommen.

§ 71

→ Die besser verständliche Formulierung betreffend dem Ferienanspruch wird übernommen.

§ 76 Übergangsbestimmungen

Abs. 4 regelt neu die Möglichkeiten der vorzeitigen Pensionierung. Die bisherige Formulierung wird in den Übergangsbestimmungen aufgeführt.

→ Der Gemeinderat ist mit dem Vorgehen und der Formulierung einverstanden.

Personalverordnung

§ 5

Vorzeitige Pensionierung wird vollständig aufgehoben und unter § 28 Übergangsbestimmungen wieder aufgeführt (analog Personalreglement).

Behördenreglement

Die aufgeführten Änderungen, Ergänzungen und Streichungen werden übernommen.

Roger Spichiger erklärt, dass für die Gemeindeversammlung sowohl jeweils die alten Versionen wie auch die neuen Versionen abgegeben werden. Zudem soll bei der neuen Version bei der Darstellung eine farbliche Unterscheidung vorgenommen werden, was seitens der Einwohnergemeinde geändert werden soll und was seitens des Amtes für Gemeinden vorgegeben wird.

Beschluss (einstimmig)

Die vorgeschlagenen Änderungen, Ergänzungen und Korrekturen der Totalrevision der Gemeindeordnung, der Teilrevisionen des Personalreglementes, der Personalverordnung sowie des Behördenreglementes werden zur Kenntnis genommen. Einzelne Positionen bedürfen weitergehenden Abklärungen. Aus diesem Grunde sollen die Unterlagen anlässlich der nächsten Gemeinderatssitzung nochmals behandelt und anschliessend zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet werden.

Gemeindeschreiberei

10.4 2026-85	Vereine und Gesellschaften Präsidiales: FDP.Die Liberalen: Antrag Gebührenerlass für Anlassbewilligung
-----------------	--

Die Administration unterbreitet folgenden Antrag:

”Ausgangslage

FDP.Die Liberalen Derendingen, vertreten durch Felix Wegmüller, unterbreiten mit Schreiben vom 02.06.2026 folgenden Antrag:

”Antrag Anlassbewilligung

Dorfanlass «Was Derendingen bewegt» am 26.08.2026 in der alten Aula Mitteldorf
«Die FDP.Die Liberalen Derendingen führen am 26. August 2026 einen öffentlichen Themenanlass Finanzen durch. Dabei wird neben dem Referat auch ein Podium zum Thema, eine Diskussion mit anschliessendem Apéro stattfinden.

Die Reservation der Alten Aula Mitteldorf wurde am 8. April 2026 durch die Gemeinde bestätigt. Wie ich festgestellt habe, benötige ich noch eine formelle Anlassbewilligung, die ich somit beantrage.

Da der Anlass nicht kommerziell ist und zur Bereicherung im Dorf führt, stelle ich das Gesuch, hier auf die Gebühren zu verzichten. Vielen Dank!”

Grundlagen

Die Gebührenordnung wurde per 01.01.2026 in Kraft gesetzt. Darin enthalten sind ebenfalls die Gebühren für die Erteilung einer Anlassbewilligung.

§ 6 Abs. 1: Über Erlassgesuche für gestellte Rechnungen entscheidet der Gemeinderat.

Sachverhalt

Die Rechnung für die Benutzung der alten Aula von CHF 25.00 ist bereits bezahlt worden.

Die Rechnung für die Anlassbewilligung im Betrag von CHF 80.00 ist offen. Herr Felix Wegmüller beantragt, dass auf die Erhebung dieser Gebühr verzichtet werden soll.

Die FDP.Die Liberalen haben in den Vorjahren auch bereits solche Anlässe durchgeführt. Die Gebühren sowohl für die Raumnutzung als auch die Anlassbewilligung wurden bezahlt.”

Roger Siegenthaler erklärt, dass es sich um einen öffentlichen Anlass handelt und alle dazu eingeladen sind. Es ist ihm durchaus bewusst, dass dieser Antrag ein bisschen provokativ ist. Er betont, dass es an sich nicht um die Rechnungsstellung an die FDP geht, weil sie die Rechnung nicht zahlen können/wollen. Grundsätzlich möchte man den Anstoss geben ortsansässige Institutionen von der Anlassbewilligung oder zumindest den Gebühren zu entlasten. Es gilt zu überlegen, was es der Gemeinde Wert ist, wenn ein Verein/eine Institution einen Anlass für das Dorf durchführt. Auch geht es darum Wirtschaftlichkeit, Bürokratie und Nutzen den Gebühren von CHF 80.00 gegenüberzustellen.

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Roger Spichiger erklärt, dass eine Anlassbewilligung eingeholt werden muss bei einem öffentlichen Anlass. Hingegen kann der Gemeinderat gemäss dem Gebührenreglement die Gebühren erlassen.

Das Gebührenreglement wurde noch nicht so lange totalrevidiert. Wenn schon, dann müsste eine generelle Diskussion darüber stattfinden, ob man ortsansässigen Vereinen, Parteien, Institutionen Gebühren in Rechnung stellt.

Urban Cueni teilt mit, dass er anlässlich der Einführung der Gebührenordnung den Antrag gestellt hat, dass keine Gebühren von ortsansässigen Vereinen, Parteien und Institutionen erhoben werden. Damals hat die FDP diesen Vorschlag abgelehnt. Aus diesem Grunde kann er diesem Antrag nicht zustimmen.

Er ist allerdings nicht abgeneigt, dieses Thema aufzunehmen und eine generelle Prüfung der Gebühren für Ortsansässige vorzunehmen.

Béatrice Müller warnt davor heute einen Beschluss zu fassen und für gewisse ortsansässige Institutionen keine Gebühren zu erheben. Die Verwaltung stellt jährlich zwischen 40-60 Anlassbewilligungen aus. Die Gebührenhöhe richtet sich nach Aufwand und fällt deshalb in der Höhe sehr unterschiedlich aus. Zum Teil handelt es sich um Anlässe die keine Einnahmen generieren, mit anderen Anlässen verdienen die Veranstalter gutes Geld. Die in Rechnung gestellten Gebühren fliessen vollumfänglich in die Gemeindekasse.

Wenn der Wunsch um Prüfung der Anlassgebühren vorliegt, dann erwartet sie einen entsprechenden Auftrag. Nur so können alle nötigen Informationen zusammengetragen werden, damit ein fundierter und fairer Entscheid für alle Beteiligten gefällt werden kann.

Beschluss (1 Stimme Zustimmung, 5 Stimmen Ablehnung und 1 Enthaltung)

Das Gesuch, auf die Erhebung der Anlassbewilligungsgebühren zu verzichten, wird abgelehnt.

FDP.Die Liberalen, Herrn Felix Wegmüller, Kornfeldstrasse 11, 4552 Derendingen
Administration
Finanzen und Steuern

14.3.5 2026-86	Gemeinderat: Ressorts Informationen aus den Ressorts (VERTRAULICH)
--------------------------	--

Vertrauliche Behandlung

Schluss der Sitzung: 21:55 Uhr

4552 Derendingen, 7. September 2026 **EINWOHNERGEMEINDE DERENDINGEN**
Für den Gemeinderat

Roger Spichiger

Béatrice Müller